



FOTO: DORIS BELING/FOLIO

Das schwedische Gesetz legt fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Wohnorts oder sozioökonomischer Faktoren gleichen Zugang zu Bildung haben sollen

DAS SCHWEDISCHE SCHULSYSTEM:

Lernen fürs Leben

Die schulische Bildung war in Schweden im vergangenen Jahrzehnt ein leidenschaftlich diskutiertes Thema. Dies hat unter anderem mit den Änderungen der nationalen Lehrpläne und der Organisation der Schulen zu tun. Das Schulsystem wird auch von der Migrations- und Integrationsproblematik beeinflusst. Die Schuldebatte ist sowohl ein politischer als auch ein pädagogischer Diskurs. Sie trifft den Nerv der Gesellschaft und berührt die Grundsätze der Demokratie. Das schwedische Schulsystem ist der Maxime der Gleichbehandlung verpflichtet.

Die schwedischen Vorschulen und Schulen sind einem demokratischen Auftrag verpflichtet. Dieser umfasst die Förderung des Demokrativerständnisses der Schüler, die Vermittlung grundlegender Werte und die Erziehung der Schüler zu demokratisch engagierten Bürgern. Der demokratische Auftrag räumt den Schülern – und den Lehrern – das Recht ein, auf die Lerninhalte, die schulische Umwelt und andere Aspekte des Schulalltags Einfluss zu nehmen.

Eine nationale Strategie

Im Einklang damit hat der Schwedische Reichstag 1999 eine Strategie dazu entwickelt, wie die nationalen und kommunalen Behörden sowie die Provinziallandtage das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – die so genannte UN-

Kinderrechtskonvention – umsetzen sollen.

Im April 2006 trat das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung und anderer entwürdigender Behandlung von Kindern und Schülern in Kraft. In der Folge wurde den Vorschulen und Schulen die neue Aufgabe übertragen, sich aktiv um die Vorbeugung von Diskriminierung und entwürdigender Behandlung zu bemühen. Laut Gesetz müssen alle Schulen über einen Gleichstellungsplan verfügen. Dieser Plan spezifiziert, was die jeweilige Bildungsstätte dafür unternimmt, dass alle Schüler ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, ihrer Religion oder ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung gleich behandelt werden.

Die Ombudsperson für Diskriminie-

rungsfragen (*Diskrimineringsombudsmanen, DO*) ist für die Leitlinien zur Erstellung der Gleichstellungspläne verantwortlich. Jede Schule erstellt in Kooperation mit den Lehrern, Schülern und Eltern ihren eigenen Gleichstellungsplan. Gleichstellungspläne sind ein Verfahren, die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen.

Rahmenbedingungen im Schulwesen

Das vom schwedischen Parlament beschlossene Schulgesetz umfasst die grundlegenden Ziele und Richtlinien für die Vorschulaktivitäten, die Betreuung von Schulkindern sowie den Pflicht- und Nichtpflichtschulunterricht. 1991 übertrug die Regierung den Gemeinden einen Großteil der Verantwortung für die Schulen.

MEHR ZUM SCHWEDISCHEN SCHULSYSTEM

- In Schweden ist die schulische Bildung kostenlos. Ausnahmen machen ein Teil des vorschulischen Angebots und die Institutionen der höheren Bildung (wobei diese teilweise staatlich finanziert werden).
- Mit 45 Prozent entfällt der größte Teil der Gemeindebudgets auf die Bildung.
- Rund 70 Prozent der Bildungskosten – und der Gemeindetätigkeiten insgesamt – werden durch Gemeindesteuern finanziert. Weitere Mittel werden unter anderem durch Abgaben, Mieten und staatliche Zuschüsse aufgebracht.
- Im Vergleich mit anderen Ländern sind in Schweden die Unterschiede zwischen den Schulen gering – sowohl im Hinblick auf die sozioökonomische Struktur der Bildungsstätten als auch auf die Leistungen ihrer Schüler.
- In den vergangenen sechs Jahren stieg in über 90 Prozent der an der Pflichtschule unterrichteten Fächer der Anteil der Schüler, die die Beurteilung A/Sehr gut bestanden (*Mycket väl godkänd*) erhielten.
- Im Herbst 2008 waren 85 Prozent aller Kinder im Alter zwischen einem und fünf Jahren in einer Vorschuleinrichtung oder Familientagesstätte angemeldet. Der Anteil wächst seit vielen Jahren, besonders unter den Einjährigen.
- Ende April 2009 unterbreitete die Regierung einen Vorschlag für ein neues Bildungsmodell für die weiterführenden Schulen. Das vorgestellte Modell umfasst zwölf berufliche Programme und sechs Programme, die auf die höhere Bildung vorbereiten. Falls der Vorschlag angenommen wird, wird das Modell ab dem Herbstsemester des Schuljahrs 2011 umgesetzt.

Die 290 schwedischen Gemeinden werden entsprechend nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen verwaltet. Die kommunale Verantwortung für die Schulen fußt auf der schwedischen Verpflichtung zu Selbstverwaltung und Demokratie. Dies bedeutet, dass die Bürger nahe am Entscheidungsprozess sein und die Möglichkeit haben sollen, die Schulen mitzuprägen und an die örtlichen Bedürfnisse anzupassen. Die Aufgaben der Gemeinden umfassen unter anderem:

- Bereitstellung von Vorschulaktivitäten und Ausbildung
- Zielsetzungen und Entscheidungen im Hinblick auf Vorschulen und andere Bildungsinstitutionen
- Prioritätensetzung und Mittelzuweisung
- Ausstattung der gemeindeübergreifend tätigen Privatschulen mit Geldmitteln entsprechend der Zahl der Schüler aus der Gemeinde
- Funktion als Arbeitgeber für Lehrer und andere Schulbedienstete

Drei neue Behörden

Seit 1. Oktober 2008 gibt es in Schweden drei neue Schulbehörden:

- Die Schulaufsichtsbehörde (*Skolinspektionen*) hat die Aufsicht über die Schulen des Landes und überprüft regelmäßig deren Qualität. Sie überwacht auch die Einhaltung des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung und anderer entwürdigender Behandlung von Kindern und Schülern.
www.skolinspektionen.se
- Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*) liefert Informationen und verbreitet Wissen im Hinblick auf Bildungsfragen und verwaltet außerdem staatliche Gelder und Zuschüsse.
www.skolverket.se
- Das Amt für Sonderpädagogik (*Specialpedagogiska skolmyndigheten*) setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung die gleichen Entwicklungs- und Bildungschancen bekommen wie Menschen ohne Behinderung.
www.spsm.se



FOTO: MILLO/99BILDER

Von den rund 4 800 Pflichtschulen sind fast 4 200 kommunale Bildungsstätten (Stand 2007/08)

Änderungsvorschläge für das Schulgesetz

Im Juni 2009 präsentierte die schwedische Regierung einen Vorschlag für ein neues Schulgesetz. Es sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Schulaufsichtsbehörde bekommt mehr Möglichkeiten zur Sanktionierung von Schulen, die ihre Pflichten vernachlässigen. Das Recht der Schüler auf spezielle Unterstützung wird gestärkt. Wenn Eltern den Eindruck haben, ihr Kind erhalte nicht die nötige Unterstützung, können sie Einspruch gegen die Entscheidungen der Schulleitung erheben.
 - Für Gemeinde- und Privatschulen gelten soweit wie möglich dieselben Vorschriften.
 - Vorschulen werden als gesonderter Schultyp klassifiziert.
- Wenn die Stellungnahme zu diesem Vorschlag abgeschlossen ist, präsentiert die Regierung im Frühjahr 2010 einen Gesetzesentwurf. Die Regierung plant, dass das neue Schulgesetz im Juli 2011 in Kraft tritt.

MEHR ZUM SCHWEDISCHEN SCHULSYSTEM

ZWEI SEMESTER

Das Schuljahr ist in zwei Halbjahre unterteilt. Das Herbstsemester beginnt etwa Mitte August und dauert bis Ende Dezember; es wird zur Halbzeit durch eine Ferienwoche unterbrochen. Das Frühjahrssemester beginnt in der zweiten Januarwoche und dauert bis zur zweiten Juniwoche; im Februar und im März/April um Ostern gibt es je eine schulfreie Woche. Eine normale Schulwoche hat fünf Unterrichtstage und dauert von Montag bis Freitag.

ZEITPLANUNG

Ein nationaler Unterrichtsplan legt fest, wie viel Mindestunterrichtszeit auf die Fächer Schwedisch (bzw. Schwedisch als Zweitsprache), Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Religionslehre, Kunsterziehung und Werken, Sport und Gesundheitslehre zu entfallen hat.

BEURTEILUNG UND NOTEN

Schüler, Lehrer und Eltern/Erziehungsberechtigte treffen sich regelmäßig zu ausführlichen Gesprächen, bei denen die Lern- und Entwicklungsfortschritte der Kinder diskutiert werden. Richtige Zensuren werden erst ab der achten Klasse im Rahmen eines Vier-Noten-Systems gegeben:

Nicht bestanden (*U/Underkänd*), C/Bestanden (*G/Godkänd*), B/Gut bestanden (*VG/Väl godkänd*) und A/Sehr gut bestanden (*MVG/Mycket väl godkänd*).

NEUES BENOTUNGSSYSTEM

Die Regierung will in der Zeit zwischen 2010 und 2012 ein neues Benotungssystem einführen. Die gegenwärtige Vier-Noten-Skala würde dann durch eine Sechs-Noten-Skala mit einem siebten Indikator ersetzt werden. A bis E stehen für Bestanden, und F steht für Nicht bestanden. Auch würden die Noten statt wie jetzt ab dem achten bereits ab dem sechsten Schuljahr gegeben werden.



FOTO: ANETTE ANDERSSON/9BILDER

Schweden und Finnland sind weltweit die einzigen Länder, die über Mittag eine kostenlose Schulverpflegung anbieten

Zehnjähriger Schulbesuch

Das schwedische Schulsystem bietet ganz unterschiedliche Schul- und Bildungsangebote an, die für Lernende unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Bedürfnissen und Fähigkeiten konzipiert sind.

Das schwedische Schulgesetz legt fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Wohnorts oder sozioökonomischer Faktoren gleichen Zugang zu Bildung haben sollen. In Schweden ist die schulische Bildung kostenlos. Ausnahmen machen ein Teil des vorschulischen Angebots und die Institutionen der höheren Bildung (wobei diese teilweise staatlich finanziert werden).

Alle Kinder im Alter von sieben bis sechzehn Jahren sind gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet. Heute besuchen so gut wie alle Kinder im Alter von sechs Jahren die freiwillige Vorschulklasse. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Schullaufbahn insgesamt mindestens zehn Jahre umfasst.

Schulen für unterschiedliche Bedürfnisse

Zu den obligatorischen Schulen zählen auch die Sami-Schule, die Bildungsstätten für taube oder hörbehinderte Kinder, für Kinder mit schwerer Sprachstörung oder Sehbehinderung in Kombination mit anderen Behinderungen (*specialskola*) sowie die Programme für Schüler mit geistigen Behinderungen (*särskola*). (Zu den nicht obligatorischen Schulen gehören auch die Vorschule, die weiterführende Schule für Schüler mit geistigen Behinderungen, die kommunale Erwachsenenbildung und die Erwachsenenbildung für Menschen mit geistigen Behinderungen.)

Vorschule

Vorschuleinrichtungen stehen Kindern von ein bis fünf Jahren offen. Die Gemeinden sind verpflichtet, allen Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind oder studieren, einen Platz bereitzustellen. Die schwedische Vorschul-

tradition betont die Bedeutung des Spiels bei der kindlichen Entwicklung und beim kindlichen Lernen. Im Lehrplan für die Vorschuleinrichtungen wird den Interessen und Bedürfnissen der Kinder in besonderem Maße Rechnung getragen. Dem so genannten Gender Teaching kommt in schwedischen Vorschuleinrichtungen wachsende Bedeutung zu. Den Kindern soll es ungeachtet ihres Geschlechts mit Hilfe entsprechender Unterrichtsmethoden ermöglicht werden, sich zu einzigartigen Individuen zu entwickeln, die alle die gleichen Chancen haben.

Vorschulklasse und Pflichtschule

Vor dem Eintritt in die Pflichtschule muss allen Kindern zu Beginn des Herbstsemesters des Jahres, in dem sie ihren sechsten Geburtstag feiern, ein Platz in einer Vorschulklasse angeboten werden. Die Vorschulklasse ist darauf ausgelegt, die kindliche Entwicklung und das kindliche Lernen zu fördern und die Basis für die weitere Schullaufbahn zu schaffen. Nach der Vorschule beginnt die obligatorische neunjährige Grundschule mit dreijähriger Unterstufe (*lägstadiet*), dreijähriger Mittelstufe (*mellanstadiet*) und dreijähriger Oberstufe (*högstadiet*).

Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren können eine Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten in Anspruch nehmen. Diese Betreuung kann in einem Hort, einer Familientagesstätte oder innerhalb eines offenen Nachmittagsprogramms stattfinden.

Weiterführende Schule

Die weiterführende Schule (*gymnasium*) mit einer Vielzahl von Zügen schließt sich an die

GESCHICHTE

- **1842** In Schweden wird die allgemeine Grundschulpflicht eingeführt.
- **1950** Die Versuchsphase der koedukativen Grundschule mit neunjähriger Schulpflichtzeit beginnt.
- **1962** Das schwedische Schulsystem mit neunjähriger Pflichtschule erhält seine gegenwärtige Bezeichnung (*grundskola*). Der erste nationale Lehrplan wird eingeführt.
- **1966** Das Ministerium für Bildung und Forschung übernimmt die Verantwortung für die Vorschulen.
- **1968** Das Gesetz über besondere Förderung, das allen Kindern das Recht auf Bildung einräumt und auch Kinder mit geistigen Behinderungen einschließt, wird umgesetzt.
- **1994** Es werden Lehrpläne eingeführt, die den Auftrag der schwedischen Schulen komplett neu auslegen. Die Veränderungen beziehen sich unter anderem auf die Konzeption der erzieherischen Verantwortung, der Unterrichtsmethoden, moderner Lehrerrollen und des Unterrichtsmaterials.
- **1994** Das Benotungssystem wird reformiert, und die Noten 1 bis 5 werden durch die Beurteilungen *Godkänd*, *Väl godkänd* und *Mycket väl godkänd* ersetzt. Für die weiterführenden Schulen wird die Beurteilung *icke godkänd* (Nicht bestanden) eingeführt.
- **1997** Nach dem schwedischen Schulgesetz müssen alle schulpflichtigen Kinder über Mittag mit kostenloser Schulverpflegung versorgt werden.
- **1998** Vorschulen erhalten einen gesonderten nationalen Lehrplan.
- **1998** Sechsjährige bekommen die Möglichkeit, Vorschulklassen in der Schule zu besuchen.
- **2006** Das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung und anderer entwürdigender Behandlung von Kindern und Schülern tritt in Kraft.

Pflichtschule an. Auch für sie werden keine Schulgebühren erhoben. Schüler, die die Oberstufe der Grundschule in den Fächern Schwedisch, Mathematik und Englisch mit der Note ausreichend abgeschlossen haben, haben Anrecht auf einen Platz an einer weiterführenden Schule. So gut wie alle Schüler, die die neunjährige Pflichtschule beenden, wechseln auf eine weiterführende Schule.

Die verschiedenen Ausbildungsprogramme der weiterführenden Schulen laufen über drei Jahre. Die Schüler können zwischen 17 unterschiedlich gelagerten Programmen wählen und qualifizieren sich mit

dem erfolgreichen Abschluss für ein Hochschul- oder Universitätsstudium. Sämtliche Züge umfassen acht Kernfächer: Schwedisch (bzw. Schwedisch als Zweitsprache), Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Religionslehre, Kunsterziehung und Werken, Sport und Gesundheitslehre.

Schüler, die den Übertritt an die weiterführende Schule nicht schaffen, können auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Programme absolvieren. So sollen sie schließlich in eines der nationalen Programme transferiert werden können.

Privatschulen und ihre Finanzierung

In den 1990er Jahren wurden Begriffe wie „freie Schulwahl“ und „Privatschulen“ (im Zusammenhang mit Vorschule, Pflichtschule und weiterführender Schule) geschaffen, und seither agieren die Bildungsstätten auf einem offenen Markt.

In Schweden steigt die Zahl der Privatschulen, und ein breites Angebot an Bildungsstätten wird heute als Anrecht betrachtet. Jedem Kind werden, ab der Vorschule bis zur weiterführenden Schule, finanzielle Mittel für die Ausbildung zugewiesen. Auf diese Weise unterstützt die schwedische Regierung die Etablierung von Privatschulen.

Privatschulen benötigen eine Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde und müssen die nationalen Lehr- und Unterrichtspläne einhalten. 9 Prozent der Pflichtschulkinder und 20 Prozent der Jugendlichen an weiterführenden Schulen besuchen eine private Bildungsstätte.

In Schweden gibt es auch einige internationale Schulen, die den Lehr-

plänen der Herkunftsländer ihrer Schüler folgen. Diese Bildungsstätten werden teilweise mit Mitteln der schwedischen Regierung finanziert und sind in erster Linie für Kinder ausländischer Staatsbürger gedacht, die für einen begrenzten Zeitraum in Schweden leben.

Schüler mit besonderem Förderbedarf besuchen normalerweise die Regelklassen der neunjährigen Pflichtschule und der weiterführenden Schule. Für Schüler mit geistiger Behinderung gibt es ein spezielles Programm. Sie können entweder in eine Regelklasse integriert werden oder bilden eine sonderpädagogische Fördergruppe, die häufig in einer Regelschule untergebracht ist.

Nützliche Links

- www.do.se – Ombudsperson für Diskriminierungsfragen
- www.scb.se – Schwedisches Statistisches Zentralamt
- www.ski.se – Schwedische Vereinigung von Kommunen und Regionen
- www.skolinspektionen.se – Schwedische Schulaufsichtsbehörde
- www.skolmatensvanner.se – Vereinigung Skolmatens Vänner
- www.skolverket.se – Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung
- www.spsm.se – Schwedisches Amt für Sonderpädagogik
- www.sweden.gov.se – Schwedisches Ministerium für Bildung und Forschung

Herausgegeben vom Schwedischen Institut
Dezember 2009 TS 11
Weitere Tatsachen finden Sie auf
www.sweden.se

SI.
Swedish Institute

Copyright: Vom Schwedischen Institut auf www.sweden.se veröffentlicht. Alle Inhalte sind durch das schwedische Urheberrechtsgesetz geschützt. Mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichung oder Sendung des Textes in allen Medien für nicht-gewerbliche Zwecke und unter Hinweis auf www.sweden.se gestattet.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an und das Vertrauen zu Schweden zu erhöhen. Durch strategische Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung und Wissenschaft fördert das Internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern.

Weitere Informationen über Schweden:
auf www.sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden
Tel.: +46 8 453 78 00, si@si.se
www.si.se, www.swedenbookshop.com